



Rheinland-Pfalz

LANDESAMT FÜR UMWELT,  
WASSERWIRTSCHAFT UND  
GEWERBEAUF SICHT

# PAULa VERTRAGSNATURSCHUTZ

Streuobst



EUROPÄISCHE UNION

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung  
des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die  
ländlichen Gebiete



EUROPÄISCHE UNION

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



RheinlandPfalz

Die vorstehende Maßnahme wird im Förderprogramm Agrar-Umwelt-Landschaft (PAULa) im Rahmen des Schwerpunktes 2 des Entwicklungsprogramms PAUL mit Beteiligung der Europäischen Union und des Landes Rheinland-Pfalz, vertreten durch das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten durchgeführt.

## IMPRESSUM

### Herausgeber:

Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht Rheinland-Pfalz (LUWG)  
Kaiser-Friedrich-Straße 7, 55116 Mainz



**Bearbeitung:** Dorle Lampert-Keitsch

**Fotos:** Claudia Jaskowski (S. 4), Susanne Venz (S. 5, 9, 12), Ulrike Halverscheid (S. 6), Horst Jegen (S. 7), Dorothea Kortner (S. 10), Tatjana Schollmayer (S. 14)

**Titelbild:** Streuobstwiesen – artenreiche Kulturlandschaft (Foto: Gundi Berg)

**Herstellung:** LUWG

**1. Auflage:** 2000 Expl.

© Mai 2012

Nachdruck und Wiedergabe nur mit Genehmigung des Herausgebers

# EINLEITUNG

## **Naturschutz schafft Identität und Heimat**

Die Erhaltung der rheinland-pfälzischen Kulturlandschaft mit ihren artenreichen Wiesen und Weiden, fruchtbaren Äckern, lebendigen Streuobstwiesen und traditionsreichen Weinbergshängen steht im Mittelpunkt des Vertragsnaturschutzes.

Ziel der Vertragsnaturschutzprogramme in PAULa (Programm Agrar-Umwelt-Landschaft) ist es, die Kulturlandschaft in ihrer Schönheit, Eigenart und Vielfalt durch eine naturschutzverträgliche Bewirtschaftung zu erhalten und zu entwickeln. Landwirte und Bewirtschafter unterstützen dabei die nachhaltige Sicherung und Entwicklung der Landschaft, die Erhaltung ihrer Vielfalt und der natürlichen Lebensgrundlagen. Die Erhaltung und Förderung der Biodiversität als Teil des Nachhaltigkeitsprogramms für Rheinland-Pfalz steht dabei im Mittelpunkt. Die Kooperation von Naturschutz und Landwirtschaft sichert die Biodiversität und die nachhaltige Nutzung der Kulturlandschaft.

## **Erfolgsgeschichte Rheinland-Pfalz im Vertragsnaturschutz vereint Tradition und Neues**

Rheinland-Pfalz blickt auf eine seit ca. 25 Jahren erfolgreiche Geschichte im Vertragsnaturschutz zurück. Die PAULa-Förderprogramme lösten die früheren Förderprogramme Umweltschonende Landbewirtschaftung (FUL) und Biotopsicherungsprogramme (BSP) ab. Die Beteiligten bauen auf diesen langjährigen Erfahrungen aus der Praxis auf und erproben auf dieser Grundlage Neues. Wichtig ist dabei der Blick auf die Praxis und das Machbare, indem die Erfordernisse des Naturschutzes mit denen aus der landwirtschaftlichen Praxis verknüpft werden.

Eine nachhaltige und naturgemäße Bewirtschaftung sichert die Offenhaltung der Landschaft und trägt somit zur Erhaltung und Entwicklung natürlicher Lebensräume für Tiere und Pflanzen und somit ihrer Biodiversität bei. Die Vielfalt an Lebensräumen, die unsere Kulturlandschaft prägen, kann so dauerhaft erhalten und das Landschaftsbild vielfältig bereichert werden.

## **Vertragsnaturschutz vereint die Ziele von Landwirtschaft und Naturschutz und fördert die Kooperation beider Akteure**

Die Agrarumweltprogramme werden in Rheinland-Pfalz im Programm Agrar-Umwelt-Landschaft (PAULa) umgesetzt. Sie umfassen neben den Programnteilen der Landwirtschaft, die überwiegend dem Schutz der natürlichen Ressourcen Wasser, Boden, Luft dienen, auch die Vertragsnaturschutzprogramme des Naturschutzes mit der prioritären Zielsetzung der Erhaltung der Tier- und Pflanzenarten und deren Lebensgemeinschaften.

Das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten (MULEWF) kooperiert bei der Weiterentwicklung und Umsetzung der Programme eng mit dem Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht (LUWG), um eine dauernde Qualitätssicherung zu erzielen. Die Umsetzung in die Praxis ist durch die Beauftragung der Berater/Innen Vertragsnaturschutz vor Ort in Rheinland-Pfalz gewährleistet.



## PAULa Programm Streuobst

Der Lebensraum Streuobstwiese ist ein wertvoller Beitrag zur Erhaltung der Vielfalt der Kulturlandschaft und der Biotopvernetzung. Das Vertragsnaturschutzprogramm Streuobst umfasst sowohl die Pflege bestehender Streuobstbestände als auch die Neuanlage von Streuobstbeständen.

Die Vorgaben für die Landbewirtschafteter sind in den PAULa-Grundsätzen des Landes Rheinland-Pfalz festgeschrieben. Die folgenden Steckbriefe zum Programm Streuobst enthalten für die jeweiligen Programmvarianten die wesentlichen Bewirtschaftungsauflagen der Grundsätze. Die Steckbriefe geben eine Übersicht über Programmziele, Förderprämien, Vertragsdauer und mögliche Zusatzmodule.

Flächenauswahl und Programmwahl sowie Festlegung der Bewirtschaftung werden nach fachlicher Begutachtung durch die PAULa-Vertragsnaturschutzberater/innen vorgenommen..



### Übersicht der Programmvarianten und Förderbeträge

Programmvarianten	Förderprämie
Neuanlage von Streuobstbeständen	6 €/Baum (210–360 €/ha/Jahr)
Pflege von Altbeständen	5 €/Baum (75–300 €/ha/Jahr)
Einmalige Pflanzung von Streuobstbäumen	48 €/Baum
<b>Zusatzmodule</b> (einmalig)	
- Sanierungsschnitt bestehender Streuobstbestände	60 €/Baum
- Pflanzung standortgerechter Sträucher	5 €/Stück
- Anlage von Lesesteinhaufen	25 €/Stück



# STECKBRIEF

## NEUANLAGE VON STREUOBST

### **Programmziel**

- Schaffung und Erhaltung des artenreichen Lebensraums Streuobstwiesen
- Sicherung und Förderung der Sortenvielfalt von Streuobst durch die Pflanzung landes- und regionalspezifisch angepasster Sorten
- Erhaltung und Förderung der Artenvielfalt von Tieren und Pflanzen der Streuobstwiesen
- Erhaltung des günstigen Zustands der geschützten Arten und Lebensräume in NATURA 2000-Gebieten
- Erhaltung der Vielfalt der Kulturlandschaft und Beitrag zur Biotopvernetzung
- Schaffung von neuen Landschafts- und Biotopstrukturen, die Vernetzungsfunktionen erfüllen und das Landschaftsbild bereichern

### **Zielkulisse**

Potenzielle Flächen für die Neuanlage von Streuobstwiesen in ganz Rheinland-Pfalz

### **Vertragsdauer**

5 Jahre

### **Förderprämie**

48 €/Baum einmalig für die Pflanzung von Streuobstbäumen

6 €/Baum für die Pflege von Neuanlagen (210-360 €/ha)

### **Vorgaben für die Neuanlage von Streuobstwiesen**

- Verwendung von Hochstammobst
  - Regionaltypische und an die örtlichen Boden- und Klimaverhältnisse angepasste Hochstammobstbaumarten (Landesliste der „Sortenempfehlungen für den Streuobstanbau in Rheinland-Pfalz“)
  - Anteil einer Obstart bis max. 85 % der gesamten Baumzahl
  - Anteil an Apfelbäumen je Anlage mind. 5 %
  - Bestandsdichte zwischen 35 und 60 Bäumen/ha ist im ersten Verpflichtungsjahr zu erreichen
  - Baumabstand 15 m Sollvorgabe; Mindestabstand von 10 m gemäß Pflanzplan
  - Stammhöhe mind. 1,60 m



- Pflege
  - Einmaliger Pflanzschnitt und 2 Erziehungsschnitte im Verpflichtungszeitraum
  - Offenhaltung der Baumscheiben
  - Absicherung der Jungbäume gegen Wildverbiss
  - Ersatz von abgestorbenen Bäumen
  - Baumabsicherung von mind. 2 m Durchmesser bei Beweidung
- Düngung und Pflanzenschutz
  - Verzicht auf Einsatz von Mineraldünger
  - Organische Düngung zur Förderung des Jungbaumwachstums ist verpflichtend vorzunehmen
  - Verzicht auf Pflanzenschutzmittel
  - Ausnahmen für Maßnahmen zur Entwicklungsförderung können zugelassen werden
- Neuanlage auf Ackerflächen
  - Flächendeckende Selbstbegrünung oder Begrünung mit einer standortgerechten Saatgutmischung ist durchzuführen
  - Mahd und/oder Beweidung und/oder Mulchen einmal im jeweiligen Verpflichtungsjahr (nicht vor 01. Juli)
  - Kombination mit Vertragsnaturschutzprogramm Grünland möglich
- Sonstige Vorgaben
  - Keine sonstigen Flächennutzungen (z. B. Mieten oder Lagerplätze)
  - Keine Entwässerungsmaßnahmen (z. B. Drainagen)
  - Ordnungsgemäße Unterhaltung von vorhandenen Be- und Entwässerungseinrichtungen
- Aufzeichnungen
  - Dokumentation standörtlicher Besonderheiten zu Beginn des Verpflichtungszeitraums
  - Chronologische Dokumentation vorgenommener Maßnahmen
  - Pflanzplan ist verpflichtend







# STECKBRIEF

## PFLEGE VON STREUOBST

### Programmziel

- Schaffung und Erhaltung des artenreichen Lebensraums Streuobstwiesen
- Sicherung und Förderung der Sortenvielfalt von Streuobst durch die Pflanzung landes- und regionalspezifisch angepasster Sorten
- Erhaltung und Förderung der Artenvielfalt von Tieren und Pflanzen der Streuobstwiesen
- Erhaltung des günstigen Zustands der geschützten Arten und Lebensräume in NATURA 2000-Gebieten
- Erhaltung der Vielfalt der Kulturlandschaft und Beitrag zur Biotopvernetzung
- Schaffung von neuen Landschafts- und Biotopstrukturen, die Vernetzungsfunktionen erfüllen und das Landschaftsbild bereichern

### Zielflächen

Bestehende Streuobstwiesen in ganz Rheinland-Pfalz

## **Vertragsdauer**

5 Jahre

## **Förderprämie**

5 €/Baum für die Pflege von Altbeständen (75-300 €/ha)

## **Vorgaben zur Nutzung und Bewirtschaftung**

- Bestandsdichte von mind. 15 Bäumen und max. 60 Bäumen/ha zum Zeitpunkt der Antragstellung
  - Verpflichtung zur Erweiterungspflanzung bei Flächen mit mehr als 15 und weniger als 30 Bäumen/ha
- Pflege
  - Gewährleistung einer fachgerechten Pflege
  - Keine Baumbeseitigung während der Vertragsdauer
  - Baumabsicherung von mind. 2 m Durchmesser bei Beweidung; Ausnahmen ausschließlich bei Rinder- und Schafbeweidung bei naturschutzfachlicher Begründung durch den/die Fachberater/in Vertragsnaturschutz
- Verzicht auf jegliche Düngung
- Verzicht auf Pflanzenschutzmittel
- Aufzeichnungspflicht
- Sonstige Vorgaben
  - Keine sonstigen Flächennutzungen (z. B. Mieten oder Lagerplätze)
  - Keine Entwässerungsmaßnahmen (z. B. Drainagen)
  - Ordnungsgemäße Unterhaltung von vorhandenen Be- und Entwässerungseinrichtungen

## **Zusatzmodule**

- Sanierungsschnitt bestehender Streuobstbestände
  - Festlegung der Sanierungsschnitte im Bewirtschaftungsvertrag mit der/dem Fachberater/in Vertragsnaturschutz
  - Eindeutige Kennzeichnung
  - Nachweis fachlicher Qualifikation für Schnittmaßnahmen (z. B. Baumwart)
  - Verpflichtung zur Nachpflege
  - Abschluss im 4. Verpflichtungsjahr

- Pflanzung von standortgerechten Sträuchern
  - Festlegung im Bewirtschaftungsvertrag für den Verpflichtungszeitraum
  - Durchführung im ersten Verpflichtungsjahr
  - Pflege und geeignete Maßnahmen zur Sicherung (Absicherung im Falle der Beweidung)
- Anlage von Lesesteinhaufen
  - Festlegung im Bewirtschaftungsvertrag durch den/die Fachberater/in Vertragsnaturschutz
  - Durchführung im ersten Verpflichtungsjahr



# INFORMATIONEN ZUR ANTRAGSTELLUNG

**Haben wir Ihr Interesse an der Teilnahme an diesem Programm geweckt?**

**Informationen zur Antragstellung erhalten Sie bei der zuständigen Unteren Landwirtschaftsbehörde der Kreisverwaltung. Den Termin über den Zeitraum des jährlichen Antragsverfahrens entnehmen Sie bitte der Presse.**

**Die PAULa-Vertragsnaturschutzberater/innen beraten Sie qualifiziert vor Ort über naturschutzfachliche Fragen.**

## **Erreichbarkeit der PAULa-Vertragsnaturschutzberater/innen**

Siehe Adressenverzeichnis unter: [www.luwg.rlp.de/Aufgaben/Naturschutz/Arten- und Biotopschutz/PAULa-Beratung-Vertragsnaturschutz/Liste der Berater/innen im Vertragsnaturschutz \(PAULa-Berater/innen\)](http://www.luwg.rlp.de/Aufgaben/Naturschutz/Arten-und-Biotopschutz/PAULa-Beratung-Vertragsnaturschutz/Liste-der-Berater/innen-im-Vertragsnaturschutz-(PAULa-Berater/innen)).

## **Weiterführende Informationen**

- [www.pflanzenbau.rlp.de](http://www.pflanzenbau.rlp.de)
- [www.luwg.rlp.de](http://www.luwg.rlp.de)

## **Quellenverzeichnis**

PAULa-Grundsätze des Landes Rheinland-Pfalz für Vertragsnaturschutz Streuobst. Hrsg. Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz 05/2009

Kurzfassung der PAULa Vertragsnaturschutz-Programmteile. Hrsg. DLR R-N-H Landwirtschaft und Umwelt 11/2011

PAULa Vertragsnaturschutz-Programme Verf. Inge Unkel, Hrsg. Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz 3/2010







RheinlandPfalz

LANDESAMT FÜR UMWELT,  
WASSERWIRTSCHAFT UND  
GEWERBEAUF SICHT

Kaiser-Friedrich-Straße 7  
55116 Mainz

[Poststelle@luwg.rlp.de](mailto:Poststelle@luwg.rlp.de)  
[www.luwg.rlp.de](http://www.luwg.rlp.de)